

Begründung:

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 01-50  
(Hiddeser Berg-West) in Detmold.

Zur Ausfüllung des B-Planes 01-50 (3. Änderung) wurde ein  
Architektenwettbewerb durchgeführt.

Ein Ergebnis des Wettbewerbes "Individuelles Wohnen am  
Hiddeser Berg" war, daß durch die Umwandlung des Verkehrs-  
systems in eine verkehrsberuhigte Zone die Verkehrsflächen  
z.T. erheblich reduziert werden konnten.

Bei der Berechnung des Schallschutzes entlang der geplanten  
B 239 (neu) im Teilbereich B stellte sich heraus, daß eine  
Zurücknahme der hinteren Baugrenze, sowie die Beschränkung  
auf eine eingeschossige Bauweise sinnvoll ist.

In Teilbereich A wurde eine Erweiterungsfläche für die Kreis-  
verwaltung notwendig.

Kosten:

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch  
vorgesehene städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich ent-  
stehen werden, betragen für

den Straßen- und Wegebau einschl.  
Grunderwerb und Beleuchtung

ca. 1.135.050,-- DM

die Kanalisation

ca. 1.153.000,-- DM

---

insgesamt: ca. 2.288.050,-- DM  
=====

Ein Teil der Erschließungsarbeiten sind bereits durchgeführt.  
Die Finanzierung der Gesamterschließung ist gesichert.  
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Stadtplanungsamt  
Detmold, den 19.01.1982

Hat vorgelegen  
Detmold, den 3. APR. 1984

Az.: 85. 21. 11-50510, 90



Der Regierungspräsident  
im Auftrag

*[Handwritten signature]*

